



Pressemitteilung

Düsseldorf, 18. Januar 2022

Elternwille braucht eine echte Stimme im kommunalen Schulausschuss

Der derzeit dem Schulausschuss des Landtags zur Anhörung vorliegende Entwurf für das 16. Schulrechtsänderungsgesetz sieht einige wichtige Neuerungen im Schulumfeld vor. In den Bereichen Elternmitwirkung in kommunalen Schulausschüssen, digitale Kompetenzen und Mediennutzung sowie den Zentralen Abschlussprüfungen am Ende der Klasse 10 sieht die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW (LEGym) allerdings noch Verbesserungspotenzial.

Zwar begrüßt die LEGym ausdrücklich, dass eine Möglichkeit geschaffen werden soll, Elternvertreter der Schulpflegschaften in den kommunalen Schulausschuss zu berufen. Nur ist bislang nicht klar geregelt, wie die einzelnen Schulformen hier vertreten werden sollen. „Wir möchten sichergestellt wissen, dass alle örtlichen Schulformen mit einer Elternstimme vertreten sind und nicht nur einige engagierte“, meint Dr. Oliver Ziehm, Vorsitzender der LEGym. Um dies zu gewährleisten, müssen alle vor Ort vertretenen Schulformen eine echte Stimme bekommen. Im kommunalen Schulausschuss fallen Entscheidungen zur Schullandschaft. Direkt betroffen sind die Familien und deren schulpflichtige Kinder. Die Elternvertretungen kennen ihre Schule und deren Belange gut, daher muss die Elternstimme aller Schulen am Ort auch Gehör finden.

Dass die Vermittlung von digitalen Kompetenzen im Schulrecht verankert werden soll, begrüßt die LEGym. Allerdings sollte die Nutzung von Lern- und Kommunikationssystemen verbindlicher aufgenommen werden, damit sie auch Anwendung findet. „Defizite in der Digitalkompetenz haben sich nicht nur in der Pandemie gezeigt. Ein kritischer Umgang mit Medien und die kompetente Nutzung von Tools sind längst zu nötigen Grundkompetenzen geworden. Sie gehören in den Unterricht“, erklärt Ziehm. Damit alle Schüler unabhängig vom Einkommen der Eltern mit digitalen Endgeräten arbeiten können, müssen diese landeseinheitlich durch öffentliche Gelder finanziert werden.

Mit der Wiedereinführung des neunjährigen Bildungsgangs am Gymnasium

kommt nun eine Regelung wieder zum Tragen, die für G8 Schüler ausgesetzt war: Die zentralen Abschlussprüfungen nach Klasse 10, um den mittleren Schulabschluss zu erlangen. „Als Landeselternschaft der Gymnasien sind wir klar gegen diese zusätzlichen Prüfungen: Erstens ist es eine zusätzliche Belastung für Lehrer- und Schülerschaft und zweitens dürfte die alleinige Beobachtung eines Schülers über ein ganzes Schuljahr aussagekräftiger sein als eine zusätzliche Klausur an einem Stichtag“, meint Ziehm. Eine Prüfung zu diesem Zeitpunkt ist wichtig für Schüler, die am Gymnasium die Versetzung nach Klasse 10 nicht schaffen und die Schule verlassen werden.

(Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum, selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.)

Der Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.

Pressekontakt:

presse@le-gymnasien-nrw.de

Tel.: 0211 17 52 52 8